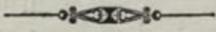


An die

Künstler Wiens,

welche

die bisherigen Kunstausstellungen beschickt haben.



Um die Gelder, welche durch die bisherigen Kunstausstellungen eingegangen sind, auf die möglichst zweckmäßige Weise zum Besten der Kunst und ihrer ausübenden Anhänger zu verwenden, laden die Unterzeichneten ihre Kunstgenossen ein, hierüber ihre Vorschläge mitzutheilen, damit nach Stimmenmehrheit ein Entschluß gefaßt, und für dessen Ausführung gehörigen Ortes die Bewilligung nachgesucht werden kann.

Diesem Unternehmen eine Basis zu geben, bringen die Unterzeichneten zugleich — jedoch ohne anderen Ansichten entgegen treten zu wollen — eine Verwendung dieser Gelder in Vorschlag, durch welche der ausgesprochene Zweck am besten erreicht werden dürfte, und fordern diejenigen, die mit diesem Vorschlage im Allgemeinen einverstanden sind, auf, sich zu unterschreiben, bei den einzelnen Punkten aber, wo sie etwa abweichender Ansicht wären, die ihrige seitwärts beizusetzen.

Das Capital besteht beiläufig in 27,000 fl. in fünfprozentigen Staatspapieren, wobei jedoch 4000 fl. C. M. noch nicht als völlig liquid angesehen werden können.

1. Die Verwendung dieses Geldes soll auf zwei Jahre vertheilt werden.
2. Es sollen in allen Kunstfächern bei jüngeren inländischen Künstlern, welche in ihrer Entfaltung begriffen, entweder noch an der Akademie studieren, oder vor längstens 8 Jahren ausgetreten sind, Bestellungen, in sofern sie solcher ermangeln, gemacht werden.
3. Professoren und ältere Künstler nehmen an diesen Bestellungen nicht Theil, werden aber die Beurtheilung der Skizzen und eingehenden Werke übernehmen.
4. Die (in 2) bezeichneten Künstler werden aufgefordert werden, Skizzen von Gegenständen eigener Wahl einzusenden, aus welchen (nach 3) eine Ausscheidung getroffen, und die Bestellung gemacht wird.
5. Die Vertheilung auf die einzelnen Fächer geschieht in folgendem Verhältnisse:

für Bildhauer	2400 fl.
„ Architekten	800 „
„ Historienmaler mit Einschluß des Genre in seiner würdigeren Bedeutung	6000 „
„ Landschaftsmaler	2000 „
„ Graveure	800 „
„ Blumenmaler	700 „
„ Kupferstecher	800 „

6. Obige Beträge sollen, so viel thunlich, in den vorhandenen Obligationen selbst ausgezahlt und erforderlichen Falles auch Vorschüsse geleistet werden.
7. Es sollen auch Aufgaben für eine bestimmte Verwendung gegeben werden, z. B. eine Medaille, die geeignet ist, an der Akademie als Preis vertheilt zu werden; Gemälde oder Skulpturen für unbemittelte Kirchen, in welcher Beziehung man sich mit dem erzbischöflichen Consistorium in Einvernehmen sehen würde.

In solchen Fällen sind die hiefür geeigneten Individuen vorher zu wählen, und von ihnen Skizzen zu verlangen.

8. Alle andern Kunstwerke bleiben Eigenthum des Künstlers.

9. Da zu den in 2, 3, 4 und 7 erwähnten Funktionen, dann zur Revision der Stimmzählung ein Comité von 7 Professoren und 7 Künstlern gebildet werden soll, so wolle man für jedes der in (5) angeführten Fächer einem Professor und einem Künstler hierzu seine Stimme geben, in Allem sonach 14 Namen hier beisetzen.

10. Nun noch eine wichtige Erwägung: durch die gegenwärtigen Verhältnisse ist der Werth der besagten Papiere auf die Hälfte ihres Ankaufspreises gesunken. Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, daß sich ihr Cours bald wieder heben werde. Darum die Frage: soll demungeachtet schon jetzt zur Verwendung jenes Capitals geschritten, oder soll ein besserer Cours erwartet, und die inzwischen in Conventions-Münze laufenden Zinsen in dem jährlichen Betrage von beläufig 1300 fl. in besagter Weise verwendet werden, wo dann Loos oder Abstimmung zu entscheiden hätte, welche Fächer zur Betheilung kämen.

Ueber diese Frage ersucht man bestimmte Antwort dadurch, daß hier seitwärts entweder „für Capital-Verwendung“ oder „für Zinsen-Verwendung“ beigefügt wird.

11. Wer endlich eine von der hier vorgeschlagenen verschiedenen Verwendung des Capitals oder der Zinsen wünscht, beliebe diese hier beigefügt in Vorschlag zu bringen.

Diese Bogen, die in der akademischen Kanzlei an jeden Künstler, welcher die bisherigen Ausstellungen besichtigt hat, vertheilt werden, sind bis halben Juni mit der beigefügten Abstimmung dahin zurück zu stellen.

Wien, den 28. April 1848.

Der Lehrkörper der k. Akademie der bildenden Künste.